Hausordnung

Sie bekommen für die gebuchte Zeit die komplette Anlage zur Verfügung gestellt – 2 Kegelbahnen, Billiardtisch, Wutzler, Abwasch, Schank, Sitzecke, 2 WC, Handwaschbecken.

In der Anlage gilt „Rauchen verboten“. Sie können Getränke und Speisen mitbringen bzw. von einem Caterer liefern lassen – der angefallene Müll ist mitzunehmen!!

Bei Kindergeburtstagen ist unbedingt mind. eine erwachsene Aufsichtsperson namhaft zu machen, diese muss die gebuchte Zeit vor Ort sein und die Aufsicht übernehmen.

Kurz vor Beginn der reservierten Zeit (5-10 Minuten vorher) wird die Anlage aufgesperrt und es erfolgt eine Einweisung über die Anlage – spätestens 5 Minuten nach Ende der gebuchten Zeit ist die Anlage zu verlassen und dem Lokalbesitzer retour zu geben.

Eine Verlängerung vor Ort ist nicht möglich. Sollten Sie Musik spielen, sind Sie selbst verantwortlich für die Anmeldung bei der AKM – der Vermieter ist hier schad- und klaglos zu halten.

Verhaltensregeln für das Kegeln

- Grundsätzlich fordern wir einen pfleglichen Umgang mit der Einrichtung.
- Um die Bahn zu schonen sollen beim Kegeln Sport-Schuhe benutzt werden, oder zumindest an der Sohle gereinigte Schuhe.
- Die Kugel darf immer erst nach Aufleuchten des grünen Lichts auf der Anzeigetafel gekegelt werden.
- Sicheres Auflegen der Kugel auf der blauen Auflagefläche schont die Bahn und bringt mehr Erfolg, als eine mit sinnloser Gewalt geworfene Kugel.
- Die Kugel muß stets unter der Begrenzungsschnur durchlaufen.
- Die Begrenzungsschnur darf nicht entfernt werden.
- Im Anlaufbereich darf sich immer nur ein Spieler aufhalten.
- Zur sachgemäßen Benutzung der Kegelbahn ist die Bedienungsanleitung zu beachten
- Sie kegeln auf eigene Gefahr, für Unfälle wird keine Haftung übernommen.
- Das Kegeln in Socken oder barfuß ist untersagt.
- Die beiden Pudelrinnen neben der Kegelbahn sind nicht zu betreten, da diese für das menschliche Gewicht nicht ausgelegt sind.
- Kugeln die in der Pudelrinne oder im Kegelraum liegen bleiben, dürfen nicht mit einer anderen Kugel weggekegelt werden, da diese durch den harten Aufprall beschädigt werden. (Anschaffungskosten einer Kugel 43 €).
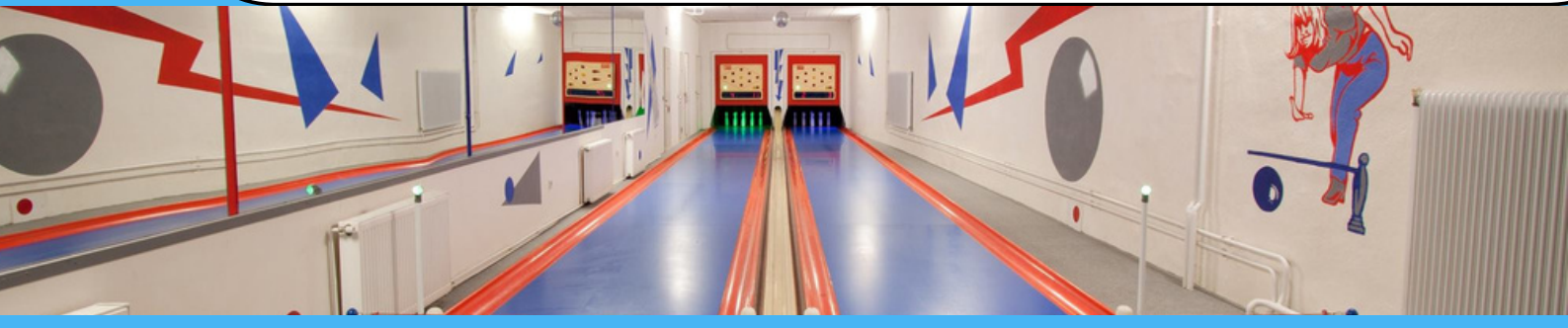
Wir bitten Sie Beschädigungen an der Bahn uns unverzüglich mitzuteilen. Nachweislich mutwillige Zerstörungen werden instandgesetzt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.